

Kopie Nr 53

Doppe

ll No

L 918.



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. • Postfach 13 61 • 59473 Soest

An die
Kreistagsfraktionen des Kreises Coesfeld
sowie Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Birgit Reiche
Verbandspfarrerin
Telefon: 02921 371-237
reiche@frauenhilfe-westfalen.de

Buchhaltung
Susanne Polenz
Telefon: 02921 371-227
Telefax: 02921 371-217
polenz@frauenhilfe-westfalen.de



14. Juli 2021

19. ~~Juli~~ 2021

Antrag auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar ab dem Haushaltsjahr 2022. Bitte an die Fraktionen und zuständigen Fachausschüsse weiterleiten.

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben stelle ich den Antrag an den Kreis Coesfeld, die Prostituierten-Beratungsstelle Tamar ab dem Haushaltsjahr 2022 anteilig mit jährlich 24.500,00 € zu finanzieren (mit Progression bei Tarifsteigerungen).

Leider habe ich auf meinen Antrag für das Haushaltsjahr 2021 vom 09.06.2020 keine Rückmeldung aus dem Kreis Coesfeld erhalten.

Da die Förderung durch Aktion Mensch bis zum 30.09.2021 verlängert worden ist, können wir derzeit unser Beratungsangebot im Kreisgebiet durch diese Förderung aufrechterhalten. Wir müssen zu diesem Zeitpunkt dann die Arbeit einstellen, sollte es nicht noch eine Förderzusage Ihrerseits für das letzte Quartal des Jahres geben.

Ich bitte ich Sie deshalb dringend, mit einer positiven Entscheidung dazu beizutragen, dass wir unsere wichtige Arbeit in Ihrem Kreis auch in Zukunft verlässlich leisten können.

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat eine Förderung der Beratungsstelle Tamar für die nächsten fünf Jahre bereits beschlossen. In den übrigen Kreisen des Münsterlandes steht die Entscheidung über die Höhe der Förderung noch aus.

Feste Finanzierungszusagen haben wir inzwischen im Südwestfalen in den Kreises Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest.

Da die Trennung von Tamar Südwestfalen und Tamar Münsterland aus Gründen der Projektförderung ab dem Jahr 2022 nicht mehr nötig sein wird, werden wir sie aufgeben. Die Beratungsstelle Tamar wird in Südwestfalen und dem Münsterland in den Kommunen die Beratung anbieten können, die sich an der Förderung beteiligen. Sollten alle Gebietskörperschaften sich beteiligen, gehen wir von einem Personalbestand von vier Stellen aus. Der Personalbestand wird bei weniger fördernden Kommunen niedriger sein.

Aus diesem Grund stellen wir wieder Förderanträge an alle Kreise in Südwestfalen und dem Münsterland und die kreisfreien Städte Hamm und Münster. Die Höhe der beantragten Förderung ist an die Einwohnerzahl der jeweiligen Kreise bzw. Städte gekoppelt.

Eine Kurzkonzeption, einen Kostenplan und Finanzierungsvorschlag sowie einen Jahresbericht 2020, aus dem auch die Zahlen für den Kreis Coesfeld hervorgehen, legen wir diesem Antrag bei. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichem Gruß



Birgit Reiche

Anlagen

Seite 2 von 2

Tamar Finanzplan

2022

	Euro	Euro
1. Personalausgaben		
Fachkräfte 4 VZ	306.792,09 €	
Sonst. Personalausgaben	- €	
Stellenanteil Leitung	11.600,00 €	318.392,09 €
2. direkte Sachausgaben		
Fahrtkosten	17.000,00 €	
Sprachmittlungen	9.600,00 €	26.600,00 €
3. indirekte Sachkosten 15 % der Personalausgaben		47.758,81 €
	Gesamtausgaben	392.750,90 €

4. Einnahmen

Kommunale Zuschüsse Berechnung nach Bevölkerungsstand s.u.

Hochsauerlandkreis	- €
Märkischer Kreis	- €
Kreis Olpe	- €
Kreis Soest	- €
Kreis Siegen-Wittgenstein	- €
Stadt Hamm	- €
Stadt Münster	- €
Kreis Warendorf	- €
Kreis Coesfeld	- €
Kreis Borken	- €
Kreis Steinfurt	- €

Gesamteinnahmen - €

5. Ungedekte Kosten / Eigenanteil des Trägers		392.750,90 €
ungedekte Kosten	90%	353.475,81 €
./.. 10% Eigenanteil des Trägers	10%	39.275,09 €
		392.750,90 €

ungedekte Kosten Verteilung nach Bevölkerungsstand mit Stadt Münster

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes		Bevölkerungsstand
Gemeinden		31.12.2020
		Anzahl
Hochsauerlandkreis		259.030,00
Märkischer Kreis		408.662,00
Kreis Olpe		133.362,00
Kreis Soest		301.016,00
Kreis Siegen-Wittgenstein		275.491,00
Stadt Hamm		178.967,00
Stadt Münster		316.403,00
Kreis Warendorf		277.417,00
Kreis Coesfeld		220.712,00
Kreis Borken		371.898,00
Kreis Steinfurt		448.197,00
Gesamt		3.191.155,00

Hochsauerlandkreis	28.692,07 €
Märkischer Kreis	45.266,41 €
Kreis Olpe	14.772,16 €
Kreis Soest	33.342,75 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.515,41 €
Stadt Hamm	19.823,70 €
Stadt Münster	35.047,12 €
Kreis Warendorf	30.728,75 €
Kreis Coesfeld	24.447,69 €
Kreis Borken	41.194,16 €
Kreis Steinfurt	49.645,60 €
Summe	353.475,81 €

Tamar Finanzplan

2023

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Personalausgaben		
Fachkräfte 4 VZ	315.995,85 €	
Sonst. Personalausgaben	- €	
Stellenanteil Leitung	11.600,00 €	327.595,85 €
2. direkte Sachausgaben		
Fahrtkosten	17.000,00 €	
Sprachmittlungen	9.600,00 €	26.600,00 €
3. Indirekte Sachkosten 15 % der Personalausgaben		49.139,38 €
	Gesamtausgaben	403.335,23 €

4. Einnahmen

Kommunale Zuschüsse Berechnung nach Bevölkerungsstand s.u.

Hochsauerlandkreis	- €
Märkischer Kreis	- €
Kreis Olpe	- €
Kreis Soest	- €
Kreis Siegen-Wittgenstein	- €
Stadt Hamm	- €
Stadt Münster	- €
Kreis Warendorf	- €
Kreis Coesfeld	- €
Kreis Borken	- €
Kreis Steinfurt	- €

Gesamteinnahmen - €

5. Ungedeckte Kosten / Eigenanteil des Trägers		403.335,23 €
ungedeckte Kosten	90%	363.001,71 €
./. 10% Eigenanteil des Trägers	10%	40.333,52 €
		403.335,23 €

ungedeckte Kosten Verteilung nach Bevölkerungsstand mit Stadt Münster

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes		
Gemeinden		Bevölkerungsstand
		31.12.2020
		Anzahl
Hochsauerlandkreis		259.030,00
Märkischer Kreis		408.662,00
Kreis Olpe		133.362,00
Kreis Soest		301.016,00
Kreis Siegen-Wittgenstein		275.491,00
Stadt Hamm		178.967,00
Stadt Münster		316.403,00
Kreis Warendorf		277.417,00
Kreis Coesfeld		220.712,00
Kreis Borken		371.898,00
Kreis Steinfurt		448.197,00
Gesamt		3.191.155,00

Hochsauerlandkreis	29.465,30 €
Märkischer Kreis	46.486,30 €
Kreis Olpe	15.170,25 €
Kreis Soest	34.241,31 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	31.337,78 €
Stadt Hamm	20.357,94 €
Stadt Münster	35.991,62 €
Kreis Warendorf	31.556,86 €
Kreis Coesfeld	25.106,53 €
Kreis Borken	42.304,31 €
Kreis Steinfurt	50.983,51 €
Summe	363.001,71 €



TAMAR MÜNSTERLAND

Bericht 2020



Liebe Leser*innen,

wir blicken auf ein Jahr zurück, das uns in unserem Arbeiten wie kein anderes herausgefordert hat. Die oberste Priorität hatte in diesem Jahr zum Ziel, trotz aller Kontaktbeschränkungen die Klientinnen angemessen zu unterstützen und zu begleiten. Das haben die Mitarbeiterinnen von TAMAR in beeindruckender Weise erreicht. Ein solcher Einsatz ist nicht selbstverständlich. Doch lesen Sie selbst.

Ein besonderes Jahr mit besonderen Herausforderungen - Unsere Arbeit während der Corona-Pandemie

Die COVID-19 Pandemie hat das Prostitutionsgewerbe wie kaum einen anderen Bereich stark getroffen. Die Schließung aller Prostitutionsstätten und das generelle Prostitutionsverbot haben viele Frauen an ihre Existenzgrenze gebracht. Vor der Pandemie waren die Beratungsanfragen oft vielschichtig. Anliegen wie Prostituiertenschutzgesetz, Wahrnehmung von kostenlosen gynäkologischen Sprechstunden und Untersuchungen oder Fragen der Besteuerung wurden thematisiert. Durch das Prostitutionsverbot wurde der Fokus der sozialarbeiterischen Tätigkeit auf die Existenzsicherung verlagert.

In der Zeit des ersten Lockdowns stieg die Anfrage nach Beratung und Unterstützung exorbitant. Dabei dominierten Themen wie Wohnungslosigkeit, finanzielle Notlagen, Wunsch einer Rückreise ins jeweilige Heimatland oder die Unterstützung bei Beantragung der NRW-Soforthilfen.

TAMAR wurde auf den Nothilfe-Fonds aufmerksam, den der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD) aus Spendenmitteln aufgelegt hatte. Durch bewilligte Anträge aus diesem Fonds konnten viele Frauen im ersten Lockdown finanziell unterstützt werden. Somit wurden zum Teil existenziell bedrohliche Problemstellungen und Krisen gemildert. Die Klientinnen haben

sich von diesen Finanzhilfen beispielsweise Nahrungsmittel für die Grundversorgung oder Rückreisetikets in die Herkunftsländer gekauft.

TAMAR unterstützte zahlreiche Frauen bei der Beantragung der Grundversicherung. Dabei nutzten die Behörden ihren Ermessensspielraum sehr unterschiedlich. Einige Kommunen erkannten die Prostitutionsstätigkeit als selbstständige Tätigkeit an und leisteten Zahlungen an die Frauen. Andere Kommunen stellten die Freizügigkeitsberechtigung der EU-Bürgerinnen in Frage, um den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu müssen.

Frauen, die einer alternativen Tätigkeit während des Lockdowns nachgehen wollten, unterstützte TAMAR bei Bewerbungsschreiben und Jobsuche.

Auf Wunsch nahmen die Mitarbeiterinnen von TAMAR Kontakt zur Vermietern und Energielieferanten auf und vereinbarten Stundungen von finanziellen Forderungen.

Während der Pandemie sind die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle noch flexibler und kreativer in Bezug auf den Ort der Beratung geworden. Den Klientinnen sollte weiterhin eine Face-to-Face Kommunikation ermöglicht werden. Ein persönlicher Kontakt mit den Frauen ist unabdingbar, um eine Vertrauensbasis zu

Ziele der Arbeit

Seit Aufnahme der Arbeit im April 2018 kann die Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND kontinuierlich ihre Arbeit ausbauen. Frauen, die in der ländlichen Region des Münsterlandes und der Stadt Münster der Prostitution nachgehen, wird individuelle Hilfestellung und Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Lebenslagen angeboten.

TAMAR MÜNSTERLAND setzt sich für die Rechte der Prostituierten ein und unterstützt diese in einem selbstbestimmten Leben und Arbeiten in der Prostitution.

TAMAR MÜNSTERLAND unterstützt die Frauen bei Bedarf auch bei der Entwicklung und Erreichung alternativer Lebensperspektiven außerhalb der Prostitution. Dabei stehen die individuellen und persönlichen Bedürfnisse der Klientinnen stets im Fokus der Beratung. Dies bildet die Grundlage für die gemeinsame Gestaltung des Vorgehens.

Der Zuständigkeitsbereich von TAMAR MÜNSTERLAND umfasst die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster.

erhalten. Das gute Vertrauensverhältnis ist für eine reibungslose Zusammenarbeit nötig. Mimik, Gestik und Emotionen in einem Präsenzesgespräch beugen größeren Missverständnissen vor. So fanden persönliche Beratungen in der warmen Jahreszeit an einem Campingtisch und Stühlen auf dem Feld oder am Waldrand statt. In der Winterzeit dient der Dienstbulli als Beratungsort mit Wärmflaschen und Decken. Die Treffen finden selbstverständlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften statt.

Aufsuchende Arbeit

Die mobile, aufsuchende Arbeit ist ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Beratungsstelle.

TAMAR MÜNSTERLAND ist in den unterschiedlichsten Prostitutionsbetrieben unterwegs.

Die Mitarbeiterinnen treffen die Sexarbeiter*innen vor Ort an ihren Arbeitsplätzen (Wohnungen, Clubs, Bordellen, Bars, Kneipen und Wohnwagen) und informieren sie über das Beratungsangebot.

Somit finden die ersten Kontaktaufnahmen häufig direkt in der Arbeits- und Alltagswelt der Sexarbeiter*innen statt, ohne dass die Frauen aktiv nach einem passgenauen Beratungsangebot suchen müssten.

Die Beratungen finden in verschiedenen Sprachen statt. Beim Erstkontakt können die TAMAR-Mitarbeiterinnen den Sexarbeiter*innen, Informationsflyer über die Hilfsangebote der Beratungsstelle in derzeit 14 Sprachen anbieten. Zudem können Sprachmittlerinnen hinzugezogen werden, wenn Bedarf besteht.

Informationsmaterial über TAMAR MÜNSTERLAND liegt in vielen Beratungsstellen und Behörden. Auch im Internet finden sich die Kontaktdaten und das Beratungsangebot von TAMAR MÜNSTERLAND auf verschiedenen Plattformen.

Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention (ZSP)

Sexuell übertragbare Krankheiten (STI) und AIDS bilden für Sexarbeiter*innen ein Gesundheitsrisiko vor dem sie sich schützen müssen. Im Münsterland arbeiten ca. 80% der Prostituierten mit Migrationshintergrund. Ihnen fehlen teilweise grundlegende Kenntnisse über STI und AIDS sowie Wissen über die Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten. In ihren Herkunftsländern gibt es häufig kaum Informationen.

Sowohl bei den Besuchen der Prostitutionsorte als auch bei der individuellen Sozialarbeit spielt gesundheitliche Aufklärung eine wichtige Rolle. Der Gebrauch von Kondomen schützt nicht nur vor Schwangerschaft, sondern auch vor Ansteckung - das ist nicht allen Klientinnen bewusst. Durch muttersprachliche Broschüren und die Vermittlung an Sprechstunden der Gesundheitsämter werden sie aufgeklärt.

Die Mitarbeiterinnen von TAMAR fördern durch diese Aufklärung die Gesundheit der Sexarbeiter*innen. Darüber hinaus arbeitet TAMAR MÜNSTERLAND in den Frauennetzwerken der AIDS-Hilfe NRW mit.

Aufsuchende Arbeit fand im Jahr 2020 bis zum 1. Lockdown am 22. März statt.

Sie wurde im August - noch Wochen vor einer erneuten Erlaubnis der Prostitution in NRW im September - wieder aufgenommen und wurde mit der erneuten Schließung der Prostitutionsstätten im November erneut eingestellt.

Eine ganze Reihe von Frauen lebte auch im Lockdown in den Betrieben, was von Seiten der Behörden auch gestattet war, weil sie sonst wohnungslos geworden wären.

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit nahm die Beratungsstelle TAMAR Erstkontakte zu 76 Frauen auf. Bei weiteren Begegnungen werden die Frauen nicht noch einmal gezählt.



Mehrsprachige Beratungsgespräche sind in der Beratungsstelle und außerhalb möglich!

Wir bieten z.B. folgende Unterstützung:

- Informationen zur gesetzlichen Regelung der Prostitution in Deutschland
- Verhandlungen mit Behörden, Anwälten, Ämtern, Vermietern / Regelung des Aufenthaltsstatus / Beantragungen neuer Papiere / Begleitung und Unterstützung bei Gerichtsprozessen
- Hilfe beim Ausstieg / Regelung finanzieller Angelegenheiten / Umstieg in eine andere Arbeit, Schule, Ausbildung
- Gesundheit / Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten / Vermittlung in ärztliche Behandlung

Wir helfen anonym und kostenlos!

Individuelle Beratung und Begleitung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2020 deutlich mehr Anfragen nach individueller Beratung und Begleitung.

Vor allem die Unterstützung bei der Beantragung von Sicherung des Lebensunterhaltes war stark nachgefragt. Es ist davon auszugehen, dass diese Fragestellungen auch im kommenden Jahr ein zentrales Thema der sozialarbeiterischen Tätigkeit von TAMAR sein werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 53 Frauen aus dem Münsterland intensiv beraten und begleitet.

Davon waren 46 Anfragen zum Thema ALG-II-Leistungen.

21 Frauen baten um Unterstützung bei Bewerbungsschreiben und der Suche nach einer alternativen Tätigkeit.

25 Frauen baten um Unterstützung zum Thema Krankenversicherung (fehlender Versicherungsschutz oder die Stundung von Beiträgen). Die monatlichen Beiträge konnten wegen der plötzlichen Erwerbslosigkeit nicht gezahlt werden.



Beispiele aus der täglichen Arbeit

Angela

Angela ist 44 Jahre alt und arbeitet seit mehr als zwanzig Jahren in der Prostitution. Während des ersten Lockdowns im März wandte sich eine Bekannte von Angela an die Beratungsstelle TAMAR und bat um Unterstützung. Sie teilte mit, dass Angela durch das Prostitutionsverbot in eine finanzielle Schieflage geraten sei und über keinen eigenen Wohnraum verfüge. Des Weiteren fühle sie sich körperlich nicht gut. Da sie nicht krankenversichert war, war ein Arztbesuch ohne weiteres nicht möglich.

Zuerst begleitete die Mitarbeiterin von TAMAR Angela zu einem Arzt, der Menschen ohne Krankenversicherung behandelt. Um ihre finanzielle Lage zu verbessern, unterstützte die Beratungsstelle sie bei Bewerbungsschreiben und der Jobsuche.

Es gelang Angela eine Anstellung in einer Reinigungsfirma zu erhalten, seitdem ist sie sozial- und vor allem krankenversichert.

Der Pass der Klientin war seit längerem abgelaufen, was die Suche nach eigenem Wohnraum äußerst schwierig gestaltete. Der Pass kann jedoch nur im Herkunftsland erneuert werden. Dafür musste Angela in ihr Herkunftsland reisen.

Seitdem steht sie regelmäßig mit der Beratungsstelle im Kontakt.

Sobald sie wieder in Deutschland ist, möchte sie weitere Hilfe von TAMAR erhalten.

Maria

Maria ist 40 Jahre alt und Mutter von vier Kindern. In der Prostitution ist sie seit 2017 tätig. An die Beratungsstelle TAMAR wandte sie sich ab und zu auch schon in den Vorjahren und bat zu verschiedenen Themen um Unterstützung. Durch den ersten Lockdown geriet Maria in eine extrem schwierige finanzielle Lage. Wegen der fehlenden Einnahmen aus der Prostitution war es ihr nicht mehr möglich, die monatlichen Fixkosten zu decken. Sie bat TAMAR um Hilfe.

Die Mitarbeiterin nahm zuerst Kontakt zum Vermieter und dem Energielieferanten auf. Sie vereinbarte mit ihnen einen Aufschub der geforderten Zahlungen.

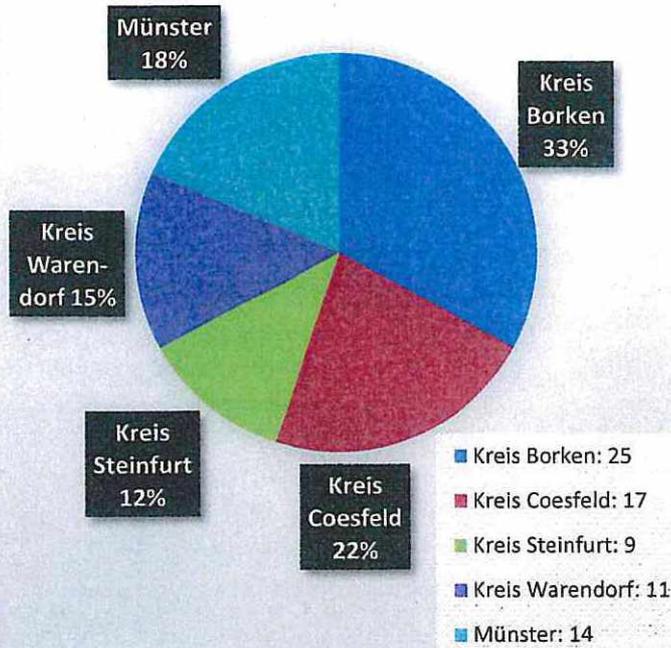
Des Weiteren unterstützte sie Maria bei der Beantragung von ALG II Leistungen für sich und die Kinder.

Es wurde gemeinsam nach einer Tätigkeit auf Minijobbasis gesucht.

Durch die Mithilfe von TAMAR entspannte sich die finanzielle Lage von Maria. Sie ist nun in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

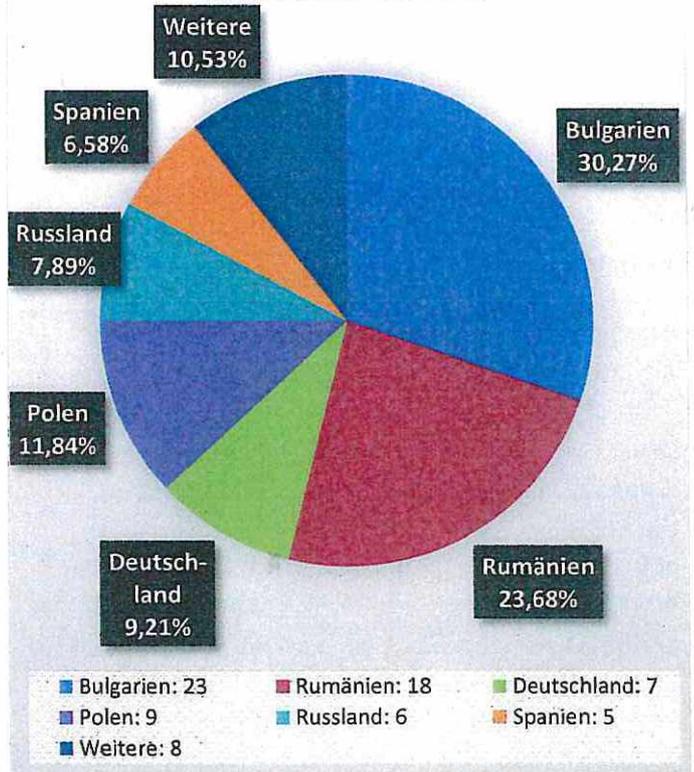


Erstkontakte in der aufsuchenden Arbeit: 76



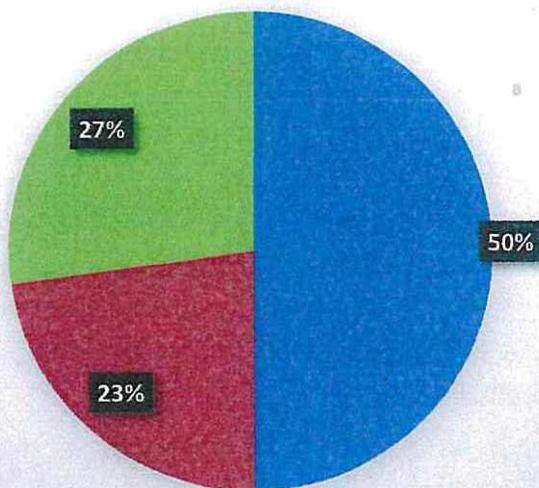
Zahlen und Fakten

Herkunftsländer der Frauen bei der aufsuchenden Arbeit



Weitere: Dominikanische Republik, Ungarn, Niederlande, Thailand, Litauen, unbekannt

Individuelle Beratung und Begleitung



- Anfragen zum ALG II Bezug: 46
- Unterstützung bei Bewerbungsschreiben und alternativer Jobsuche: 21
- Unterstützung zum Thema Versicherungsschutz: 25

TAMAR berät und hilft

- bei der Arbeit in der Prostitution.
- beim Ausstieg aus der Prostitution.
- bei Verhandlungen mit Ämtern (z.B. Sozialamt, Wohnungsamt), Vermietern, Banken, Post etc.
- bei Anträgen und Steuerangelegenheiten.
- bei der Gesundheitsvorsorge, Abklärung von Krankenversicherungsschutz.
- bei Arztbesuchen, Krankenhaus- und Gefängnisaufenthalten.
- bei Suchtmittelabhängigkeit.
- bei Kontakten mit anderen Beratungsstellen (z.B. Verbraucherberatung, Drogenberatung).
- bei Gesprächen mit Rechtsanwältinnen und Gerichtsterminen.
- bei der Schuldenregulierung.
- bei der Wohnungssuche.
- bei Problemen mit Partnern, Freunden, Eltern und Kindern.



Tamar - es gibt in der Bibel zwei Frauen, die Tamar heißen.

Die eine ist die Schwiegertochter Judas, die sich als Prostituierte verkleidet ihr Recht verschafft, selbstbestimmt handelt und so lebt und überlebt. (1 Mose 38)

Die andere Tamar ist die Tochter Davids, die von ihrem Bruder Amnon vergewaltigt wird. Dann wirft er sie auf die Straße, wie man Dreck auf die Straße wirft. Dort findet sie ihr Bruder Absalom: „Schweig still meine Schwester! Nimm es dir nicht so zu Herzen!“ sagt er und nimmt sie in sein Haus auf. Dort bleibt Tamar und schweigt - ein eigenes Leben war unmöglich geworden. Ihr Vater David unternimmt nichts - er wird nur zornig. Aber ihr Bruder Absalom nimmt Rache: er tötet Amnon.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Vorträge, Beteiligung an Podien, Referate in Gremien etc. haben die Leitung und die Mitarbeiterinnen von TAMAR MÜNSTERLAND auch im Jahr 2020 viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten erreicht. Allerdings wurden auch viele Veranstaltungen abgesagt, Treffen fanden nur online statt. Damit war die Spenden-Werbung im Berichtszeitraum durch Veranstaltungen kaum möglich.

Am 27.08. fand vor dem NRW-Landtag in Düsseldorf eine Sexworker-Demonstration statt, bei der Sexarbeiter*innen sowie Vertreter*innen von Beratungsstellen und der Aidshilfe teilnahmen. Auch die Beratungsstelle TAMAR war hier vertreten. Der Protest richtete sich gegen die Landesregierung. Trotz einer seinerzeit weitreichenden Lockerung der Corona-Maßnahmen, sollte das Prostitutionsverbot weiterhin aufrechterhalten werden.

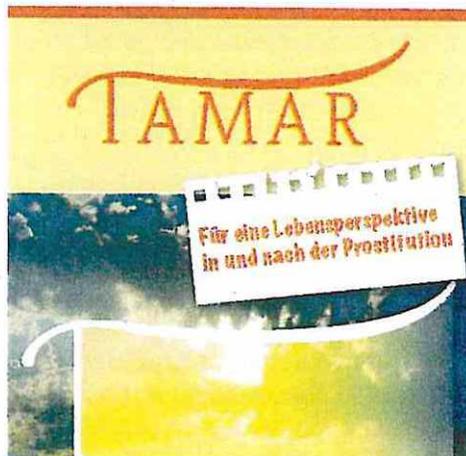
Im Jahr 2020 gab es aufgrund des Arbeitsverbotes in der Prostitution zahlreiche Medien-Anfragen zur aktuellen Situation. In mehreren Zeitungen und Funk und Fernsehen wurde über die Arbeit von TAMAR berichtet.

Positionierung zum „Sexkaufverbot“

Prostitution ist gesellschaftlich und moralisch immer noch ein Tabu. Ein generelles Verbot von Prostitution und „Sexkauf“ halten viele für die Lösung der Probleme von Ausbeutung, Menschenhandel und sexueller Gewalt. Insbesondere die Schließung der Prostitutionsstätten in der Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass sich einige Bundestagsabgeordnete gegen die Rechtslage der Prostitution in Deutschland ausgesprochen haben. Die Stimmen für die Einführung des sogenannten „Nordischen Modells“ wurden immer lauter. Hierbei handelt es sich um ein Sexkaufverbot, das im Kern in der Kriminalisierung von Prostitution besteht. Dabei wird der Prostitutionskunde bestraft, nicht die Prostituierte. Es geht von der Annahme aus, dass sexuelle Dienstleistungen für Geld per se Gewalt darstellen.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. hat sich vor Jahren gegen ein Sexkaufverbot ausgesprochen, weil aus unserer Sicht Menschenhandel nicht verhindert und die Situation von Sexarbeiter*innen nicht verbessert wird, sondern sie viktimisiert und weiteren Gefahren ausgesetzt werden. Es ist außerdem zu befürchten, dass Sexarbeiter*innen in Dunkelbereiche gedrängt werden und im Verborgenen arbeiten werden. Unsere praktische Erfahrung zeigt, dass Frauen, die die Prostitution als die einzige Einnahmequelle sehen, auch bei einem Sexkaufverbot weiterhin tätig sein werden. Das wird noch mal im Corona-Lockdown bestätigt. In dieser Zeit haben wir trotz Ansteckungsgefahr einen hohen Anstieg der Internetanzeigen von sexuellen Dienstleistungen beobachtet. Aus Angst, entdeckt zu werden, bleiben diese Prostituierten allen Hilfeangeboten fern.

Wir setzen uns politisch für die Rechte von Sexarbeiter*innen ein. Deshalb haben wir Bundestagsabgeordnete der beiden Regierungsparteien im Münsterland im Sommer 2020 Gesprächsangebote gemacht, um sie über Einblicke in unsere Arbeit davon zu überzeugen, dass ein Sexkaufverbot nach nordischem Modell vor allem Symbolpolitik ist, die die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen in der Prostitution verschlechtern wird. Dieser Einladung sind Abgeordnete der CDU und der SPD gefolgt. Mehrere intensive Gespräche sind so geführt worden.



Mehrsprachige Beratungsgespräche sind in der Beratungsstelle und außerhalb möglich!

Wir bieten z.B. folgende Unterstützung:

- Informationen zur gesetzlichen Regelung der Prostitution in Deutschland
- Verhandlungen mit Behörden, Anwälten, Ämtern, Vermietern / Regelung des Aufenthaltsstatus / Beantragungen neuer Papiere / Begleitung und Unterstützung bei Gerichtsprozessen
- Hilfe beim Ausstieg / Regelung finanzieller Angelegenheiten / Umstieg in eine andere Arbeit, Schule, Ausbildung
- Gesundheit / Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten / Vermittlung in ärztliche Behandlung

Wir helfen anonym und kostenlos!

Netzwerk „Sexualität & Gesundheit“ im Münsterland

Im Jahr 2019 konnte eine Kooperation zum Thema sexuelle Gesundheit für das ländliche Münsterland aufgebaut werden. Das Projekt „Gut vernetzt! Stadt... Land... Dorf...“ wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) gefördert und zielt ab auf eine bessere Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten. Die ansteigenden Zahlen von sexuell übertragbaren Infektionen und HIV-Spätdiagnosen sollen reduziert werden. Das Netzwerk wird koordiniert durch das WIR Bochum (Walk In Ruhr - Zentrum für sexuelle Gesundheit und Medizin). Kooperationspartner*innen sind der Verband der Aidskoordinator*innen (VAK-NRW e.V.), Öffentliche Gesundheitsdienste, Mediziner*innen, Aidshilfen sowie weitere Nichtregierungsorganisationen.

TAMAR beteiligt sich am Netzwerk mit den bereits etablierten, guten Kontakten im Bereich Sexarbeit und sensibilisiert die Zielgruppe der Sexarbeiter*innen für das Thema sexuelle Gesundheit. Wollen Personen die vom Netzwerk aufgebauten Angebote der anonymen Testung in Anspruch nehmen, begleiten und beraten die Mitarbeiterinnen niederschwellig und vermitteln bei einer potenziellen Behandlung von Infektionen. Aufgrund der starken Belastung der öffentlichen Gesundheitsdienste durch die Covid-Bekämpfung sowie den Einschränkungen des öffentlichen Lebens konnten einige Aktivitäten im Berichtszeitraum nicht wie geplant durchgeführt werden.



Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden der Evangelischen Frauenhilfe im Regierungsbezirk Münster

Die Bezirksverbände Bocholt-Coesfeld, Münster, Steinfurt-Ahaus und Tecklenburg der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen unterstützen die Arbeit der Beratungsstelle ideell und finanziell. Sie tragen zur Bekanntheit des neuen Beratungsangebots in der Region bei, indem sie Referentinnen der Beratungsstelle zu Vorträgen einladen, sich für Kollekten für die Arbeit von TAMAR MÜNSTERLAND in ihren Kirchengemeinden und Kirchenkreisen einsetzen und selbst Spenden für diese wichtige Arbeit sammeln. Die verlässliche (auch ideelle) Unterstützung von TAMAR MÜNSTERLAND innerhalb unseres Verbandes stärkt die Mitarbeiterinnen und gibt ihnen Kraft für ihre wichtige Arbeit.

Kooperationen

Um Sexarbeiter*innen bei ihren Anliegen innerhalb und außerhalb der Prostitutionstätigkeit zu unterstützen, bilden Kooperationen mit anderen Beratungsstellen oder Behörden eine wichtige Grundlage. Entsprechende Kontakte wurden trotz der erschwerten Bedingungen wegen der COVID-19-Pandemie durch TAMAR im Jahr 2020 in den vier Kreisen und der Stadt Münster weiter ausgebaut und etabliert. Zu den wichtigsten Kooperationspartner*innen gehören Ordnungsämter, Gesundheitsämter, Jobcenter, Sozialämter, Polizei, Ausländerbehörden, Finanzämter, Steuerberater*innen, Frauenberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Frauenhäuser.

Des Weiteren beteiligt sich TAMAR an unterschiedlichen kommunalen Arbeitskreisen und Netzwerken im Münsterland (z.B. Runde Tische gegen Gewalt an Frauen) und berichtet dort von ihrer Arbeit.

Der Runde Tisch „Prostitution im Münsterland“, zu dem TAMAR auch im Herbst 2020 einladen wollte, musste aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt werden.

Landes- und bundesweite Vernetzung

Enorme Bedeutung für die effektive Entwicklung der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND haben gemeinsame Treffen mit landes- und bundesweiten Kooperations- und Netzwerkpartner*innen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Recht/Prostitution NRW ist ein Zusammenschluss von autonomen und kirchlichen Beratungsstellen für Prostituierte und Beratungsstellen für Prostituierte bei Gesundheitsämtern. Ziele sind die Bündelung der Ressourcen bei der Umsetzung des ProstSchG und anderer rechtlicher Regelungen im Interesse der Prostituierten.

Die Aidshilfe NRW koordiniert die Arbeit der **Landesarbeitsgemeinschaft Frauen und HIV/Aids in NRW**, an deren Vernetzungstreffen eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND regelmäßig teilnimmt. TAMAR MÜNSTERLAND ist Mitglied beim **Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen (bufas)**. Das bundesweite Beratungsstellenbündnis setzt sich für die dauerhafte Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie für die Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Sexarbeiter*innen ein.

Finanzierung

Förderung durch AKTION MENSCH

TAMAR MÜNSTERLAND konnte dank einer AKTION MENSCH-Förderung zum 15. April 2018 eröffnet werden.

Wie schon die Beratungsstellen THEODORA und TAMAR Südwestfalen wird TAMAR MÜNSTERLAND für drei Jahre bis zum 14. April 2021 durch Aktion Mensch gefördert.

Maximal 70 % der laufenden Projektkosten für 1,5 Personalstellen und Sachkosten sind durch diese Förderung von insgesamt 250.000 € abgedeckt.

Förderung durch die Karl Heinz und Hannelore Bösken-Diebels-Stiftung und die Heidehof-Stiftung

Die Bösken-Diebels Stiftung und die Heidehof Stiftung unterstützen die Arbeit der Beratungsstelle TAMAR MÜNSTERLAND, indem sie fast die Hälfte der über die AKTION MENSCH-Förderung nicht gedeckten 30 % der Projektkosten übernehmen. Diese Förderungen freuen uns besonders, weil sie das Risiko des Defizits mindern und durch ein unkompliziertes Antragsverfahren eine Ergänzungsförderung zum AKTION MENSCH-Projekt ermöglichen.

Landesmittel zur zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention

Wie schon THEODORA und TAMAR Südwestfalen wird auch TAMAR MÜNSTERLAND während der gesamten Projektlaufzeit mit Mitteln des Landes NRW für die zielgruppenspezifische AIDS-Prävention unterstützt. Dadurch kann die vierte TAMAR-Mitarbeiterin ebenfalls mit einem kleinen Stellenanteil im Münsterland eingesetzt werden.

Diese Mittel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW werden von der AIDS-Hilfe NRW verwaltet.



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Die Eigenmittel der Trägerin sowie Spenden und Kollekten

Die Trägerin der Beratungsstelle, die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., übernimmt das Risiko der durch die Förderung von AKTION MENSCH und der anderen Stiftungen nicht gedeckten Kosten.

Über 20.000,00 € müssen in der Projektlaufzeit jährlich durch Spenden, Kollekten und Eigenmittel der Trägerin aufgebracht werden, um die Gesamtkosten der Beratungsstelle zu decken. Nur durch die großzügige Unterstützung unserer Mitgliedsverbände und Gruppen, von Kirchenkreisen und Gemeinden sowie durch Einzelspenden*innen ist uns der Aufbau dieses Beratungsangebots im Münsterland möglich.

Die vielen Spenden und Kollekten für die Arbeit aus Frauenhilfegruppen, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche verstehen wir auch als Anerkennung der wichtigen Arbeit.

Allerdings sind auch sie im Jahr 2020 zurückgegangen, weil über lange Zeit keine Gottesdienste und Gruppentreffen stattgefunden haben und somit keine Spenden und Kollekten gesammelt werden konnten.



Abbrüche, Umbrüche, Aufbrüche

Im April 2020 lief die Förderung von TAMAR Südwestfalen aus. Zwei der vier Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, die alle mit unterschiedlichen Stellenanteilen in Südwestfalen und dem Münsterland eingesetzt waren, hatten sich schon im Vorfeld nach einer anderen Arbeit umgesehen und verließen den Arbeitsbereich zu diesem Zeitpunkt. Die beiden verbleibenden Mitarbeiterinnen hielten die Arbeit im Münsterland und im Kreis Siegen-Wittgenstein aufrecht. Die Langzeiterkrankung einer Kollegin nach einem Unfall sorgte zum Jahresende zu einer weiteren Verschärfung der Situation.

Schon im Sommer wurden an alle Kreise und die Stadt Münster Anträge auf kommunale Finanzierung nach dem Ende der AKTION MENSCH-Förderung gestellt. AKTION MENSCH stellte eine Förderung für weitere fünf Monate in Aussicht. Nach den Kommunalwahlen nahmen die Kommunalparlamente die Arbeit im Spätherbst auf. Aber auch zum Jahresende waren noch keine Beschlüsse gefasst. In Südwestfalen geht die Arbeit sicher in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Soest weiter.

Auch im Münsterland gibt es aus einigen Kommunen Signale, dass die Finanzierung bis Ende 2021 gesichert scheint. Eine neue Mitarbeiterin wurde im Februar 2021 eingestellt. Die Hoffnung bleibt - und die Arbeit sowieso...



TAMAR MÜNSTERLAND

Prostituierten- und
Ausstiegsberatung
Feldmühlenweg 17
59494 Soest
Tel. 02921 37 12 44
Fax: 02921 37 12 48
e-Mail: info@tamar-hilfe.de
Internet: www.tamar-hilfe.de

Sprechen Sie uns an...

Sie möchten, dass unsere Arbeit bekannter wird und in Ihrem Verein oder Ihrer Gruppe um Spenden für TAMAR werben?

Sie möchten beim nächsten Geburtstag statt Geschenken lieber Spenden für TAMAR sammeln?

Sie möchten unsere Informationsmaterialien bei Veranstaltungen auslegen?

Gerne senden wir Ihnen weitere Broschüren und Arbeitsberichte zu oder verleihen unsere Ausstellung. Sie können uns auch als Referentinnen für Vorträge einladen.

Spendenkonto

Evangelische Frauenhilfe in
Westfalen e.V.
Sparkasse SoestWerl
BIC: WELADED1SOS
IBAN: DE27 4145 0075 0003 0296 00

Spendenzweck: TAMAR Münsterland

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. ist ein Mitgliederverband, ein Trägerverein und Bildungsanbieterin als Teil des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. Sie ist ein eingetragener Verein und tätigt die gemeindebezogene Frauenarbeit in Westfalen in Bindung an die Evangelische Kirche von Westfalen. Zum Mitgliederverband gehören 38 Bezirks-, Stadt- und Synodalverbände, in denen sich fast 45.000 Frauen in fast 1.100 Ortsgruppen zusammengeschlossen haben. Als sozial-diakonische Trägerin verantwortet die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen über 18 Einrichtungen in der Alten- und Behindertenhilfe und Anti-Gewalt-Arbeit (Frauenhaus, Frauenberatungsstelle, Beratungsstellen für Prostituierte und für Opfer von Menschenhandel).

Die Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle

Das Team besteht aus Edith Grigowski, Sabine Reeh und Jolanta Schmidt. Die Leitung wird - ebenso wie die Leitung der Beratungsstellen NADESCHDA und THEODORA - nebenamtlich von der Verbandspfarrerin der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V., Birgit Reiche, wahrgenommen.



TAMAR Münsterland wird mitfinanziert durch eine anteilige Projektförderung von AKTION MENSCH bis April 2021 sowie durch die Karl Heinz und Hannelore Bösken-Diebels-Stiftung und die Heidehof-Stiftung.



Außerdem erhalten wir Unterstützung durch Kirchen, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen sowie Mittel zur zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention des

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

